

- **Inobhutnahmeverfahren im (machtkritischen) Diskurs - Fachtag des Bundesnetzwerks Ombudschaft am 16.11.2020 in Berlin**
- **Neuer Rechteflyer für Careleaver (IGfH/Stiftung Uni Hildesheim)**
- **Fachaustausch: Ombudschaft und Vormundschaft im Dialog**
- **Fachliteratur zum Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Informations- und Praxismaterialien zur Aufhebung rechtswidriger Bescheide im Rahmen der Kostenheranziehung**

*Liebe Kolleg\*innen und Mitstreiter\*innen, sehr geehrte Interessierte,*

*mit diesem Newsletter senden wir Ihnen in unregelmäßigen Abständen Informationen, Veranstaltungshinweise und Materialien zum Themenfeld Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzenden Diskursen.*

*Mit herzlichen Grüßen,  
das Team der Bundeskoordinierungsstelle*

## **Inobhutnahmeverfahren im (machtkritischen) Diskurs - Beteiligung und Beschwerde in Krisensituationen | Fachtag am 16.11.2020 in Berlin**

Das Inobhutnahmeverfahren im öffentlichen Diskurs war jüngst geprägt von Berichten über kontinuierlich steigende Fallzahlen. Dabei gerieten Jugendämter im Rahmen von geschilderten Fallverläufen betroffener Elternteile häufig in Kritik.

Praxisrelevante Fragen für junge Menschen und ihre Familien, Fachkräfte öffentlicher und freier Träger und Ombudspersonen in der Kinder- und Jugendhilfe blieben indes meist unzureichend behandelt: Wann sind Inobhutnahmen gerechtfertigt und notwendig? Welche Rechte und Pflichten haben die Beteiligten? Was bedeuten die steigenden Inobhutnahme-Zahlen für die Kinder- und Jugendhilfe? Wie könnten Situationen, die Inobhutnahmen notwendig werden lassen, kreativ-gelingend gestaltet werden?

Inobhutnahmen stellen für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien in der Regel einen massiven, prägenden Einschnitt dar. Für Fachkräfte sind Inobhutnahmen häufig mit herausfordernden Entscheidungen in akuten Krisensituationen verbunden. In der Kinder- und Jugendhilfe bestehende strukturelle Machtasymmetrien treten in Inobhutnahmeverfahren oft besonders deutlich zu Tage. In der ombudtschaftlichen Beratung zeigen sich in diesem Zusammenhang Unsicherheiten bzgl. Rechts- und Verfahrensfragen sowie die Erfahrung, dass es besondere Handlungs- und Kommunikationsstrategien in den hochemotionalen Inobhutnahme-Situationen braucht. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, wie Beteiligungs- und Beschwerderechte von jungen Menschen und ihren Familien in dem kurzen, aber intensiven Zeitraum der Inobhutnahme umgesetzt werden können.

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe lädt als bundesweiter Zusammenschluss unabhängiger Ombudsstellen dazu ein, die genannten Themen und Fragen aus einer ombudtschaftlichen und somit auch machtkritischen Perspektive vor dem Hintergrund juristischer, wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse zu diskutieren.

### **Programm und Anmeldemöglichkeit**

## **Neuer Rechtflyer für Careleaver**

Die folgenden neun Rechte, die Care Leaver betreffen, werden in dem neuen [Rechtflyer Care Leaver](#) (herausgegeben von IGfH und Stiftung Universität Hildesheim) verständlich und prägnant erklärt:

- Grundrechte
- Recht auf umfassende Beratung und Hilfe
- Recht auf Beteiligung
- Recht auf Unterstützung und Begleitung – auch nach dem 18. Geburtstag
- Recht auf finanzielle Absicherung
- Recht auf Bildung und Unterstützung während der Ausbildung
- Recht auf transparente Verwaltungsverfahren in Behörden
- Recht auf Beschwerde und Beratung in Rechtsfragen
- Recht auf Befreiung von Ansprüchen anderer dir gegenüber

Der Flyer ist entstanden im Rahmen des Projektes „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“ und knüpft an die „[Handreichung Leaving Care](#)“ (Benjamin Raabe/Severine Thomas) an, in der rechtliche Grundlagen rund um das Thema Leaving Care ausführlich erläutert werden.

Der Rechtflyer und die Handreichung Leaving Care können auf der Webseite des Forschungsnetzwerkes Erziehungshilfen heruntergeladen werden:

[www.forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de](http://www.forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de)

## **Ombudschaft und Vormundschaft im Dialog: Fachaustausch am 09.10.2020**

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft und das Bundesforum Vormundschaft veranstalten einen gemeinsamen Fachaustausch. Unter dem Titel "Ombudschaft und Vormundschaft im Dialog" sind Ombudspersonen und Vormund\*innen des Bundesnetzwerks bzw. Bundesforums eingeladen, am 09. Oktober 2020 in Berlin miteinander ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen der Zusammenarbeit mit dem jeweils anderen Themenfeld auszutauschen und thematische Schnittstellen bzw. gemeinsame Fragestellungen zu beleuchten.

**Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeit**

**Fachliteratur zum Thema Ombudschaft in der Kinder- und**

## Fachliteratur zum Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Themenschwerpunkt "Ombudschaft in der Jugendhilfe" der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen (Ausgabe 1/2020) gibt einen Überblick über den Status quo der Ombudschaft in der Jugendhilfe, indem fachpolitische und beratungspraktische Entwicklungen und Erfahrungen sowie Aspekte einer rechtlich-infrastrukturellen Verankerung von Ombudschaft in den folgenden Beiträgen aufgezeigt werden:

"Zu Beginn gibt Ulrike Urban-Stahl Einblicke in die Verankerung ombudschaftlicher Konzepte in der Jugendhilfe, erläutert den Begriff Ombudschaft und dessen neue professionelle Rolle sowie daraus erwachsende Folgen und Nebenwirkungen. Sie warnt vor einer legitimatorischen Entlastung der übrigen Jugendhilfepraxis und spricht sich dafür aus, Ombudsstellen als Knotenpunkte von Fachkräfte-Netzwerken (und nicht nur als hauptamtlich organisierte Spezialdienste) zu gestalten. Sie plädiert im Falle einer Ausweitung von Ombudschaft auf weitere Bereiche der Jugendhilfe dafür, Ombudschaft auf diese feldspezifisch zu beziehen und entsprechend zu entwickeln.

Andrea Len und Lydia Tomaschowski informieren über die heterogene Praxis ombudschaftlicher Beratung und deren Strukturen im Bundesgebiet. Hierbei greifen sie auf eine Befragung der Ombudsstellen des Bundesnetzwerks zurück. Sie stellen die Frage, wie insbesondere im ländlichen Raum eine niedrigschwellige und flächendeckende ombudschaftliche Beratungsstruktur erreicht werden kann und in welcher Weise Ombudschaft gesetzlich verankert werden sollte.

Mit den Streitpunkten der Fachdebatte befasst sich Peter Schruth. Der Beitrag greift drei Schwerpunkte der Debatte auf: die Ombudschaft im System der Jugendhilfe und deren wohlfahrtsstaatliche Einordnung, die Abwehrargumentationen der öffentlichen Jugendhilfe trotz erheblicher Beschwerden in der ombudschaftlichen Beratungspraxis sowie das Primat der Unabhängigkeit ombudschaftlicher Beschwerdeberatung.

In einem Interview mit Valentin Kannicht beschreiben eine Mutter, die von einer Ombudsstelle unterstützt wurde, und eine Fachkraft des Jugendamtes Dresden ihre jeweiligen Erfahrungen mit Ombudschaft, insbesondere hinsichtlich erlebter Potenziale und Grenzen der ombudschaftlichen Beratung; in einem anschließenden Essay „Hilferuf aus der Hilfe!“ pointiert Valentin Kannicht Überlegungen zum ombudschaftlichen Auftrag, wenn Ratsuchende regelhaft beklagen, nicht die Hilfen zu erhalten, die sie erwarten (dürfen).

Schließlich lotet Angela Smessaert die Möglichkeiten und Grenzen einer Implementierung von Ombudschaft im SGB VIII aus. Ihr geht es um eine fachpolitische Einschätzung eines (nur) programmatischen Infrastrukturangebots bzw. eines handfesten Rechtsanspruchs junger Menschen und ihrer Familien auf ombudschaftliche Beratung. In ihrem Beitrag in der Rubrik „Rechtsfragen“ beleuchtet Gila Schindler wesentliche Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen ombudschaftlicher Beratung, insbesondere hinsichtlich der Rolle Minderjähriger als Verfahrensbeteiligte." (ForE 1/2020, S. 2)

**Informations- und Praxismaterialien zur Aufhebung rechtswidriger Bescheide im Rahmen der Kostenheranziehung**

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. hat ein umfangreiches Paket an Informations- und Praxismaterialien zum Thema Kostenheranziehung junger Menschen nach dem SGB VIII veröffentlicht. Junge Menschen, die vollstationäre Jugendhilfeleistungen erhalten, müssen einen Teil ihres Einkommens als Kostenbeitrag an das Jugendamt abgeben. Bei der Berechnung des Kostenbeitrags ist gemäß § 93 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII das durchschnittliche Monatseinkommen des Vorjahres ausschlaggebend. Dies haben verschiedene Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht Sachsen bestätigt. Gemäß § 94 Abs. 6 haben die jungen Menschen 75 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen. Wenn das Einkommen aus einer Tätigkeit stammt, die „dem Zweck der Leistung“ dient, kann jedoch ein geringerer Kostenbeitrag erhoben oder gänzlich von einer Heranziehung abgesehen werden. Dies ist in Satz 2 geregelt.

Die Infobroschüre „[Kostenheranziehung junger Menschen in der Jugendhilfe – FAQ](#)“ sowie die dazugehörigen Praxismaterialien (Brief-Vorlagen, Ausfüllhilfen, Kostenbeitragsrechner) stellen eine leicht verständliche Handreichung für junge Menschen und Fachkräfte dar, um rechtswidrige Kostenbescheide zu erkennen und – ggf. auch nach Ablauf der Widerspruchs- und Klagefrist – dagegen vorzugehen. Die Informationen basieren auf dem [Rechtsgutachten „Kostenheranziehung junger Menschen nach dem SGB VIII – Materielle Rechtsfragen und Verfahren“](#) (Autor: RA Benjamin Raabe).

**[Das Rechtsgutachten, die Infobroschüre und alle weiteren Materialien sind hier kostenlos per Download erhältlich oder können gegen Portokosten bestellt werden](#)**

---



**Ombudschaft** beschreibt ein spezifisches Konzept im Umgang mit Streitfragen, bei dem die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden. Aufgabe der Ombudschaft ist es, die strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Parteien auszugleichen, um eine gerechte Einigung zu erreichen.

**Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe** sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Kinder- und Jugendhilfe nach diesem Konzept informieren, beraten und unterstützen.

**Das Bundesnetzwerk Ombudschaft** in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein bundesweiter Zusammenschluss von unabhängigen Ombudsstellen und -initiativen, die sich auf einheitliche Qualitätsstandards der ombudschaftlichen Arbeit verständigt haben.

---

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Deutschland

030 213 008 73

info@ombudschaft-jugendhilfe.de

